

## ECO-Post Ausgabe Hessen

Meldungen aus den Bereichen: Umwelt, Energie, Klima und Rohstoffe

### Inhaltsverzeichnis

Editorial .....	2
Nationale CO <sub>2</sub> -Bepreisung: Ein Risiko für die Wettbewerbsfähigkeit vieler Unternehmen ....	2
Hessen .....	4
Investition in nachhaltigen Luftverkehr .....	4
Weniger Plastik für Hessen .....	5
Hochwasserschutz in Hessen .....	7
Hessens Wohnungen wurden 2018 zu 84 Prozent mit Gas oder Heizöl beheizt .....	8
RP Gießen erteilt Genehmigung für Biomasseheizwerk in Marburg .....	9
RP genehmigt fünf Windkraftanlagen in Gründau .....	9
Veranstaltungen in Hessen .....	11
„REACH: Wer hat welche Pflichten als Hersteller, Importeur und Händler?“ am 28.11. in Kassel .....	11
Informationsveranstaltung „Verwertung und Beseitigung von Erdaushub und Bauschutt“ am 29.11. in Frankfurt .....	12
Deutschland .....	12
Strompreisumlagen steigen zum Jahreswechsel .....	12
Konsultation: Zukünftige Beschaffung von Blindleistung .....	13
Gesetzentwurf zum Gebäudeenergiegesetz beschlossen .....	14
Neuer Entwurf zum Gebäudeenergiegesetz .....	14
Netzentgelte Gas steigen 2020 .....	15
Minister Altmaier präsentiert Ergebnis des Dialogprozesses Gas 2030 .....	16
Klimaschutzprogramm: Steuerliche Förderung für Elektroautos soll nochmals erhöht werden .....	17
Bundeskompensationsverordnung: Referentenentwurf vorgelegt .....	17
BattG: Umstellung der Sammlung .....	17
Reduzierung von Verpackungen: Zweiter Runder Tisch .....	18
Prüfung nach § 14 der 42. BImSchV nur durch IHK-Sachverständige oder Inspektionsstellen .....	18
Düngemittelverordnung: Bundesrat stimmt Änderungen zu .....	19
Veranstaltungen (überregional) .....	20
Zukünftige Klimapolitik der EU: DIHK-Veranstaltung am 19. November .....	20
Webinar „Klimaschutz im Unternehmen: CO <sub>2</sub> -Footprint ermitteln und reduzieren“ .....	21
Europa .....	22
EU-Klimapolitik: Frans Timmermans kündigt „zusätzliche harte“ Maßnahmen an .....	22
Green Deal: Deutschland und Frankreich unterstützen Von der Leyen's Pläne .....	23
Sustainable Finance: Trilogverhandlungen zur Taxonomie beginnen .....	24
Sustainable Finance: Rat einigt sich auf Nachhaltigkeitskriterien .....	25
Erneuerbare Energien: EU-Ziele könnten laut Rechnungshof verfehlt werden .....	26
REACH: Frist für Anforderungen für Nanomaterialien rückt näher .....	26
REACH: Pläne der ECHA zu neuen Stoffbewertungen .....	27
Revision der Trinkwasserrichtlinie: Noch keine Einigung im Trilog .....	27
Ansprechpartner: Umwelt / Energie .....	29

## Editorial

Kompensationsregelungen bleiben unzureichend

### Nationale CO<sub>2</sub>-Bepreisung: Ein Risiko für die Wettbewerbsfähigkeit vieler Unternehmen

In ihrem Koalitionsvertrag hatte die Große Koalition das Thema CO<sub>2</sub>-Bepreisung noch ausgespart. Unter dem Eindruck des steigenden öffentlichen Drucks der vergangenen Monate hat das Klimakabinett der Bundesregierung am 20. September in nächstlicher Sitzung Eckpunkte für ein umfassendes Klimapaket vereinbart. Mit dabei: Die Entscheidung für einen nationalen Emissionshandel in den Bereichen Gebäude und Verkehr - also Sektoren, die nicht durch das europäische Emissionshandelssystem (EU-ETS) abgedeckt werden. Dazu soll der Handel auch die Emissionen in der Industrie und der Energiewirtschaft bepreisen, die nicht vom EU-ETS erfasst sind.

Wie bei den anderen Teilen des Klimapakets kann es der Bundesregierung nun bei der Gesetzgebung nicht schnell genug gehen. Nur wenige Stunden wurden dem DIHK und anderen Verbänden am 21. Oktober für eine Bewertung des komplexen Vorschlags gewährt, bevor das Bundeskabinett den Gesetzesentwurf am 23. Oktober verabschiedete. Und auch den Bundestag und den Bundesrat durchläuft das Gesetz derzeit im Eilverfahren. Deutlich wird die Übereiltheit auch in den zahlreichen Verordnungsermächtigungen. Ganz wesentliche Fragen sollen ohne Beteiligung der Parlamentarier und der Länder von der Bundesregierung entschieden werden können.

Bei der Ausgestaltung des Handelssystems ist jedoch äußerste Sorgfalt notwendig. Es muss so konzipiert werden, dass es kosteneffiziente Anreize zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen setzt und zugleich die Verdrängung von Emissionen ins Ausland (Carbon Leakage) vermeidet. Zu letzterem Ziel kann die europäische und internationale Anschlussfähigkeit des deutschen Handelssystems beitragen, die von Beginn an bei der Konzipierung berücksichtigt werden sollte. Auch darf nicht vergessen werden, dass nicht überall wirtschaftliche Alternativen zur Verfügung stehen und in diesem Fall die Bepreisung ein reines Abschöpfungsinstrument wird. Zudem sollte die Mehrbelastung aus dem nationalen Emissionshandel so direkt wie möglich

[Inhaltsverzeichnis](#)

an die Wirtschaft zurückfließen. Nur unter diesen Voraussetzungen können Nachteile für den Wirtschaftsstandort Deutschland vermieden und womöglich sogar ein positiver Impuls für Innovationen und zukunftsgerichtete Investitionen gesetzt werden.

Eine besondere Herausforderung ist die Bepreisung von Brennstoffen, die in der Industrie eingesetzt werden. Betroffen sind alle Industrieanlagen, die aufgrund ihrer Größe (weniger als 20 MW thermische Leistung) nicht im europäischen Emissionshandel erfasst sind. Wichtigster Energieträger für industrielle Prozesswärme ist Erdgas. Mit einer sukzessiv ansteigenden Bepreisung jeder Tonne CO<sub>2</sub> von 10 Euro im Jahr 2021 auf 35 Euro im Jahr 2025 entstehen für Unternehmen mit einem hohen Prozesswärmebedarf deutliche Mehrbelastungen, denen europäische und internationale Wettbewerber nicht ausgesetzt sind.

Dem Wettbewerbsnachteil, der durch die hohen Strompreise in Deutschland gegeben ist, gesellt sich beim Gasbezug also ein weiterer hinzu. Ab 2027 soll nach derzeitigem Stand der Handel mit Zertifikaten ohne Höchstpreis erfolgen. Dann sind deutlich höhere Preise als im europäischen Emissionshandel insbesondere angesichts hoher CO<sub>2</sub>-Vermeidungskosten im Verkehr sehr wahrscheinlich. Es entsteht ein eklatanter Wettbewerbsnachteil für kleinere Industrieanlagen in Deutschland. Wann Wasserstoff eine wirtschaftliche Alternative zum Einsatz von Gas in der Prozesswärme darstellt, ist noch nicht absehbar. Sollte dies noch dauern, ist daher davon auszugehen, dass Industrieunternehmen für sich vor allem eine Konsequenz aus der CO<sub>2</sub>-Bepreisung ziehen: Investitionen am Standort Deutschland zurückzufahren. Dem weltweiten Klimaschutz würde eine solche Entwicklung einen Bärendienst erweisen, da Emissionen ins Ausland verlagert und voraussichtlich sogar steigen würden.

Deshalb ist eine Kompensation der sich abzeichnenden Wettbewerbsnachteile notwendig. Angesichts der vielen betroffenen Unternehmen muss auf eine bürokratiearme Regelung Wert gelegt werden. Sie sollte zudem im Gesetz zum nationalen Emissionshandel nicht nur per Verordnungsermächtigung in Aussicht gestellt, sondern konkret verankert werden. Als „Härtefallregelung für atypische Einzelfälle“ ist sie zudem bisher so restriktiv angelegt, dass sie kaum Wirkung entfalten würde.

Eine unternehmensindividuelle Kompensation ist auch für sonstige besonders vom nationalen CO<sub>2</sub>-Handel betroffene Unternehmen vorzusehen. Dazu zählen beispielsweise Logistiker im internationalen Wettbewerb. Zum Diesel-Lkw bestehen im Güterfernverkehr auf der Straße heute und auf absehbare Zeit keine wirtschaftlichen Alternativen. Die erhoffte Anreizwirkung der CO<sub>2</sub>-Bepreisung läuft damit ins Leere und es bleiben allein höhere Kosten, die kaum auf die Kunden abzuwälzen sind.

Nach dem Beschluss des Klimakabinetts ist eine breit angelegte Entlastung im Gegenzug zur Einführung des CO<sub>2</sub>-Emissionshandels in Form einer Senkung der EEG-Umlage vorgesehen.

Diese fällt allerdings mit 0,25 Cent/kWh im Jahr 2021 und 0,625 Cent/kWh im Jahr 2023 zu gering aus, um einen wirksamen Entlastungseffekt zu entfalten. Tatsächlich stehen Be- und Entlastung in keinem angemessenen Verhältnis. Für die Wirtschaft als Ganzes steht im Jahr 2021 eine Entlastung von rund 450 Mio. Euro über die sinkende EEG-Umlage einer Belastung von rund 1,8 Mrd. Euro entgegen. Unklar ist auch, wie es nach 2023 weitergeht. Wann die konkrete gesetzliche Regelung hierzu tatsächlich kommt, ist zudem im Gesetzesentwurf völlig offen.

Insgesamt offenbart der Entwurf zum Brennstoffemissionshandelsgesetz noch viele Baustellen. Wichtige Regelungen, wie die Entlastung besonders betroffener Unternehmen, sind ungeklärt. Die Bundesregierung sollte sich und allen anderen Beteiligten ausreichend Zeit geben für eine solide und ausgewogene Ausgestaltung des Zertifikatehandels. Eine Ausgestaltung, die den Wirtschaftsstandort Deutschland stärkt und nicht schwächt. (Bo, FI, JSch)

## Hessen

Marktfähige  
Einführung  
synthetischer  
Kraftstoffe

### Investition in nachhaltigen Luftverkehr

31.10.2019 Pressestelle: Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Al-Wazir fordert Luftverkehrssteuer, die in Forschung und Entwicklung fließen soll

Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir betonte am heutigen Donnerstag im Hessischen Landtag, dass aus seiner Sicht Mittel aus der Luftverkehrssteuer in emissionsärmere Flugzeuge, Flottenenerneuerungen und die Forschung und Entwicklung synthetischer Kraftstoffe fließen sollten. „Der Verkehrssektor muss einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Die Erhöhung der Luftverkehrssteuer ist daher ein richtiger Schritt und vor allem ein wichtiges ökonomisches Lenkungsinstrument. Die Lenkungswirkung wäre allerdings noch wirksamer, wenn die Mittel sinnvoll im Sinne des Klimaschutzes eingesetzt werden, nämlich in die marktfähige Einführung synthetischer Kraftstoffe. Diese Verknüpfung aber sieht das Klimaschutzpaket der Bundesregierung nicht vor.“

### Lenkungswirkung in ökologischer Sicht

Der Minister verwies darauf, dass die Luftverkehrssteuer vor allem dann ihre Lenkungswirkung in ökologischer Sicht entfalte,

[Inhaltsverzeichnis](#)

wenn durch die Nutzung der Mittel ökonomische Anreize geschaffen werden. „Mit der Investition in die ökologische und nachhaltige Entwicklung des Luftverkehrs wird zudem der Luftverkehrsstandort Hessen gestärkt“, so Al-Wazir.

### **Gemeinsame Initiative**

Bereits 2017 hat sich Hessen in einer gemeinsamen Initiative mit dem Bundesverband der Deutschen Luftverkehrswirtschaft, der Fraport AG, dem Forum Flughafen und Region und der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Fluglärmmmissionen gegenüber dem Bund dafür eingesetzt, ein Bundesprogramm zur Förderung von Innovationen und Investitionen in lärm-, klima- und umweltschonendere Flugzeuge unter Nutzung von mindestens 50 Prozent der Mittel aus der Luftverkehrssteuer aufzusetzen.

Quelle: <https://wirtschaft.hessen.de/presse/pressemitteilung/investition-nachhaltigen-luftverkehr>

Plastikvermeidungs-  
strategie

### **Weniger Plastik für Hessen**

*12.11.2019 Pressestelle: Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz*

Umweltministerin Priska Hinz stellt Plastikvermeidungsstrategie vor: „Die immer größeren Mengen von Plastikmüll sind weltweit eines der größten Umweltprobleme unserer Zeit“, sagte Umweltministerin Hinz heute bei der Vorstellung der hessischen Plastikvermeidungsstrategie.

„Die globale Kunststoffproduktion hat sich seit den 60er Jahren verzwanzigfacht. Es gibt Bereiche, in denen Kunststoffe wichtige Funktionen erfüllen. Denken wir beispielsweise an die Medizintechnik oder den Fahrzeugbau. Oft werden Kunststoffe jedoch nur kurz genutzt – im Zweifel nur wenige Minuten wie beim Coffee-to-go-Becher. Was wir vor allem reduzieren wollen, sind überflüssige und schnelllebige Verpackungen sowie Wegwerfprodukte. Zugleich wollen wir auch die wichtigsten Ursachen für Mikroplastik in der Umwelt bekämpfen. Wir können nicht hinnehmen, dass Mikroplastik in sämtliche Teile unserer Erde gelangt. Auch in Hessens Flüssen und Böden ist Mikroplastik zu finden“, betonte die Ministerin.

Im Rahmen der Strategie wird das Land in vier Handlungsfeldern aktiv. „Wir setzen uns ein für weniger Plastikverbrauch in Hessen, weniger Plastikmüll in der Umwelt, weniger Mikroplastik und mehr Wiederverwendung und Recycling“, erläuterte die Ministerin. In allen Bereichen setzt das Land gemeinsam mit Partnerinnen und Partnern Maßnahmen um oder setzt sich auf Bundes- und EU-Ebene gezielt für Verbesserungen ein.

### **Weniger Plastikverbrauch in Hessen**

Die Menschen in Hessen sollen die Möglichkeit haben, plastikarm einzukaufen. Das Land initiiert eine Plattform Plastikvermeidung im Einzelhandel. Vertreterinnen und Vertreter der Branchen Lebensmittel, Getränke, Kosmetika, Textilien und Möbel

[Inhaltsverzeichnis](#)

werden gemeinsam nach Lösungen suchen. Neben dem Einzelhandel werden auch Hersteller und Industrie einbezogen. Start der neuen Plattform Plastikvermeidung wird schon im Januar 2020 sein. Darüber hinaus berät das Land zum Verkauf unverpackter Lebensmittel und gibt ein Merkblatt zum Einkaufen mit eigenen Behältnissen heraus.

### **Weniger Plastikmüll in der Umwelt**

To-go-Becher sind ein Wegwerfprodukt, das häufig achtlos weggeworfen wird. Bereits seit 2016 ist das Land mit dem BecherBonus aktiv. Nun geht Hessen einen Schritt weiter und setzt sich für die Vernetzung von Coffee-to-go-Mehrwegbechersystemen ein. Die Verbraucherinnen und Verbraucher werden zudem mit Infomaterial zur Plastikvermeidung und zur richtigen Entsorgung sensibilisiert.

### **Weniger Mikroplastik**

Eine besonders relevante Eintragsquelle von Mikroplastik sind Kunstrasenplätze. Auf einem Fußballplatz werden mindestens 35 Tonnen Kunststoffgranulat verstreut. Vom Platz gerät das Plastikgranulat durch Wind und Wetter oder auch durch die Schuhe der Spieler in die Umwelt. „Mit dem Hessischen Sportministerium haben wir daher vereinbart, dass das Land neue Plätze ab sofort nur noch fördert, wenn anstelle des Kunststoffgranulats geeignete, natürliche Materialien wie Kork oder Sand verwendet werden. Auch die Sanierung bestehender Plätze wird nur noch bei Verwendung von umweltfreundlichen Alternativen gefördert“, erklärte die Ministerin. Zudem geben die Umweltministerin und der Sportminister Empfehlungen zum Umgang mit bestehenden Plätzen aus.

Weiteres zentrales Thema beim Mikroplastik ist der Reifenabrieb. Autoreifen verlieren jede Menge Mikroplastik, vor allem beim schnellen Beschleunigen oder Abbremsen. „Um auszuloten, welche Möglichkeiten es bei der Reduzierung des Abriebs gibt, richten wir ein Dialogforum mit Reifenherstellern im Rahmen der Umweltallianz Hessen ein“, kündigte die Umweltministerin an.

„Festes Mikroplastik ist nur ein Teil des Problems. Polymere werden Kosmetika, Wasch- und Reinigungsmitteln auch in flüssiger oder löslicher Form zugesetzt, obwohl sie ökotoxisch und schwer abbaubar sein können. Und das in großem Umfang: Der Anteil flüssiger oder gelöster Polymere in Kosmetika-, Wasch- und Reinigungsmitteln ist 50 Mal höher als der des festen Mikroplastiks. Verbraucherinnen und Verbraucher können das auf der Verpackung nur schwer oder gar nicht erkennen. Wir fordern die EU und die Bundesregierung auf, endlich aktiv zu werden und auch für flüssiges Plastik neue gesetzliche Anforderungen zu schaffen. Wir wollen, dass diese kritischen Stoffe drastisch reduziert und Anreize geschaffen werden, sie komplett zu vermeiden“, erklärte die Ministerin.

### **Mehr Wiederverwendung und Recycling**

Das Ministerium will sich auf Bundes- und EU-Ebene dafür einsetzen, die Reparierbarkeit und Recyclingfähigkeit von plastikhaltigen Produkten zu verbessern. Zudem geht es darum, den Absatzmarkt für Recyclingprodukte zu vergrößern. Das Land kann hier selbst Vorbild werden und bevorzugt Recyclingkunststoffe verwenden. Möglichkeiten im Vergabe- und Beschaffungswesen werden geprüft. Damit Abfälle tatsächlich recycelt werden, verstärkt Hessen die Kontrollen beim Export von Kunststoffabfällen.

Neben den genannten sind zahlreiche weitere Maßnahmen geplant oder bereits begonnen worden. Die Strategie ist ein offener Prozess: „Wir werden weitere Maßnahmen gemeinsam mit Partnerinnen und Partnern entwickeln“, sagte Umweltministerin Priska Hinz.

### **Ideenwettbewerb startet**

Auch die Bürgerinnen und Bürger sind gefragt und können sich mit ihren kreativen Ideen zur Plastikvermeidung einbringen: „Ich rufe alle hessischen Vereine auf, sich zu beteiligen und bis zum 31.01.2020 Ideen zur Plastikvermeidung einzureichen. Für die Umsetzung können Vereine Unterstützung in Höhe von 500 Euro bekommen.“

Quelle: <https://umwelt.hessen.de/presse/pressemitteilung/weniger-plastik-fuer-hessen>

Hochwasser

### **Hochwasserschutz in Hessen**

*23.10.2019 Pressestelle: Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz*

„Extremwetterereignisse nehmen in Zeiten der Klimakrise zu. Neben Dürre kommt es auch zu Starkregen oder Überflutungen, die schnell und unerwartet ganze Gebiete zerstören können“, sagte Umweltministerin Priska Hinz bei der Eröffnung der Fachkonferenz „Hochwasserschutz in Hessen“ in Idstein. Im Rahmen der Konferenz hatten Fachleute aus der Wasserwirtschaft und der Wissenschaft, Kommunen sowie Planungsbüros die Möglichkeit, sich über den aktuellen Stand und die anstehenden Aufgaben beim Hochwasserschutz in Hessen zu informieren und sich auszutauschen. Außerdem wurden bereits umgesetzte Maßnahmen und der länderübergreifende Hochwasserrisikomanagementplan Rhein vorgestellt.

„Ein funktionierender Hochwasserschutz ist unerlässlich. Hessen investiert jährlich rund 20 Millionen Euro an staatlichen Mitteln in den Hochwasserschutz und die Gewässerentwicklung. Das Ziel ist es, Hochwasserschäden soweit wie möglich zu verhindern. Dies kann gelingen mit einer veränderten Bebauung und Stadtentwicklung, durch Renaturierungsmaßnahmen sowie technischen Hochwasserschutz. Die heutige Konferenz ist ein wichtiger inhaltlicher Input für alle Entscheidungsträger“, betonte die Ministerin.

[Inhaltsverzeichnis](#)

„Während im vergangenen Jahr, aber auch in diesem Sommer, Niedrigwasser die Wasserwirtschaft in Atem gehalten hat, so traten im Mai dieses Jahres – insbesondere in Osthessen – nach statistisch gesehen 100 bis 300-jährlichen Niederschlagsereignissen trotz extrem trockener Böden Hochwasserereignisse der Größenordnung eines 100-jährlichen Hochwassers auf“, sagte Prof. Dr. Thomas Schmid Präsident des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG). Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wurde ebenfalls der Umgang mit Starkregenereignissen in Hessen aus dem Projekt KLIMPRAX-Starkregen durch das Fachzentrum Klimawandel und Anpassung des HLNUG vorgestellt.

Quelle: <https://umwelt.hessen.de/presse/pressemitteilung/hochwasserschutz-hessen>

## Heizwärme

### Hessens Wohnungen wurden 2018 zu 84 Prozent mit Gas oder Heizöl beheizt

14.11.2019 Hessisches Statistisches Landesamt

Im Jahr 2018 wurden in Hessen mehr als die Hälfte der rund 2,7 Millionen bewohnten Wohnungen (55 Prozent) mit Gas beheizt. Der Anteil der überwiegend mit Öl beheizten Wohnungen lag bei 29 Prozent, teilt das Hessische Statistische Landesamt auf Basis der Ergebnisse der Mikrozensus-Zusatzerhebung zur Wohnsituation mit. Weitere gut 3 Prozent der Wohnungen wurden überwiegend mit Brikett, Braunkohle, Koks, Steinkohle, Holz oder Holzkohle beheizt. Insgesamt wurden 87 Prozent der Wohnungen in Hessen im Jahr 2018 mit fossilen Brennstoffen beheizt. Mit Fernwärme wurden 7 Prozent der hessischen Wohnungen 2018 beheizt, mit Strom 4 Prozent und 2 Prozent mit erneuerbaren Energien.

Ein Blick auf das Baujahr der Wohnungen zeigt allerdings, dass die eingesetzte Energieart zum Heizen der Wohnung einem allmählichen Wandel unterliegt: In mehr als einem Drittel der Wohnungen aus den 1950er, 1960er und 1970er Jahren wird mit Öl geheizt. Ab 2011 hingegen wurden in Neubauten deutlich seltener Ölheizungen verbaut. Gasheizungen wurden in Neubauten zwar ebenfalls seltener eingesetzt als im älteren Wohnungsbestand, stellten aber mit einem Anteil von rund 44 Prozent weiterhin die am häufigsten genutzte Energieart.

Die Energieart Fernwärme nimmt langsam zu: Während sie im Gesamtbestand der Wohnungen mit einem Anteil von 7 Prozent noch eine untergeordnete Rolle spielte, wurde sie bei 22 Prozent aller Wohnungen in Neubauten ab 2011 als Energieart zur Beheizung der Wohnräume verwendet.

Ähnlich ist es bei den erneuerbaren Energien wie Biomasse, Biogas, Sonnenenergie, Erd- und andere Umweltwärme sowie Abluftwärme. Mit einem Anteil von 21 Prozent an allen ab 2011 neu erbauten Gebäuden waren sie die dritt wichtigste Energieart in hessischen Wohnungen.

[Inhaltsverzeichnis](#)



Weitere Ergebnisse zur Wohnsituation der hessischen Haushalte 2018 enthält die Gemeinschaftsveröffentlichung „Wohnen in Deutschland. Zusatzprogramm des Mikrozensus 2018“ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder.

### **Methodischer Hinweis**

Im Text wird vereinfachend der Begriff „Wohnungen“ verwendet. Hierbei handelt es sich im Fall der vorliegenden Zusatzerhebung um bewohnte Wohnungen in Wohngebäuden (ohne Wohnheime und ohne Wohnungen in Gebäuden, die überwiegend gewerblich genutzt werden). Die dargestellten Ergebnisse geben die überwiegend für die Beheizung der Wohnräume verwendete Energieart wieder. In rund einem Fünftel aller Wohnungen wird zusätzlich mit mindestens einer weiteren Energieart geheizt.

Quelle: [https://statistik.hessen.de/pressemitteilung/pm\\_2228.html](https://statistik.hessen.de/pressemitteilung/pm_2228.html)

Wärmenetz

### **RP Gießen erteilt Genehmigung für Biomasseheizwerk in Marburg**

*18.10.2019 Regierungspräsidium Gießen (RP)*

Das Regierungspräsidium Gießen (RP) hat die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb eines Biomasseheizwerks in Marburg erteilt. Hierbei handelt es sich um eine Anlage mit einer Feuerungswärmeleistung von 5,95 Megawatt, mit ausschließlichem Einsatz von naturbelassener Biomasse zur Erzeugung von Heißwasser. Antragstellerin ist die Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH aus Dinslaken.

Das beantragte und genehmigte Biomasseheizwerk soll zukünftig die Grundversorgung der Philipps-Universität Marburg im täglichen Betrieb übernehmen. Die produzierte Wärme wird, als Heißwasser mit einer Absicherungstemperatur von rund 160 Grad Celsius, in das Fernwärmenetz der Philipps-Universität Marburg eingespeist und vollständig verbraucht.

Im Heizwerk wird naturbelassene Holzbiomasse eingesetzt. Hierunter fallen beispielsweise Waldhackgut oder Sägenebenprodukte die entsprechende Brennparameter erfüllen. Durch die Anlage wird eine klimaneutrale Versorgung der Philipps-Universität Marburg angestrebt.

Quelle: <https://rp-giessen.hessen.de/pressemitteilungen/rp-gie%C3%9Fen-erteilt-genehmigung-f%C3%BCr-biomasseheizwerk-marburg>

Windkraft

### **RP genehmigt fünf Windkraftanlagen in Gründau**

*05.11.2019, Regierungspräsidium Darmstadt*

Das Regierungspräsidium hat den Bau und Betrieb von fünf Windkraftanlagen in Gründau-Breitenborn (Main-Kinzig-Kreis) genehmigt. Die damit verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft werden zugelassen, weil sie auf ein Mindestmaß beschränkt und durch Ersatz- bzw. Ausgleichsmaßnahmen kom-

[Inhaltsverzeichnis](#)

pensiert werden. Um sicherzustellen, dass nicht gegen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände verstoßen wird, sind Schutzmaßnahmen vorgesehen.

Im Zuge der Prüfung des Antrags bzw. des Genehmigungsverfahrens holte das RP zahlreiche Stellungnahmen von weiteren Fachbehörden ein. Entscheidungsgrundlage waren fachliche Gutachten – u.a. hydrogeologische Stellungnahmen –, eine Schallprognose sowie diverse Gutachten zum Natur- und Artenschutz. Die Bedenken und Anregungen der Einwender sowie weitere Eingaben wurden in die Prüfung einbezogen. Für das Vorhaben wurde außerdem eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Die Anträge mit den zugehörigen Unterlagen für das Projekt hatten vom 25. Februar bis 25. März dieses Jahres zur öffentlichen Einsichtnahme in der Standortgemeinde und 6 umliegenden Kommunen sowie beim RP am zuständigen Standort in Frankfurt ausgelegt. Bis zum Ende der dafür maßgeblichen Frist am 24. April hatten rund 350 Personen, Gemeinden sowie Institutionen Einwände erhoben.

Die Einwendungen betrafen vor allem den Grund- und Trinkwasserschutz sowie den Natur- und Artenschutz – hier insbesondere mögliche Schwarzstorchvorkommen. Weiterhin wurden Einwendungen hinsichtlich der Landschaftsbildbeeinträchtigung, planungsrechtlicher Belange, des Brandschutzes und sonstiger Gefahren, der Gefährdung des Luftverkehrs sowie möglicher Schall-/Schattenimmissionen etc. vorgetragen.

Die Vorhabenträgerin – die Renertec Windkraft Hammelsberg UG (haftungsbeschränkt) - hatte den Antrag auf Erteilung von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen zur Errichtung und zum Betrieb der Windkraftanlagen vom Typ Vestas V 150 mit einer Spitzenhöhe von 241 m (Nabenhöhe 166 m und Rotordurchmesser 150 m) sowie einer Nennleistung von jeweils 5,6 MW gestellt.

Der Genehmigungsbescheid wird im Hessischen Staatsanzeiger und auf der Homepage des RP Darmstadt veröffentlicht.

Quelle: <https://rp-darmstadt.hessen.de/pressemitteilungen/rp-genehmigt-f%C3%BCnf-windkraftanlagen-gr%C3%BCndau>

## Veranstaltungen in Hessen

28.11. in Kassel

### „REACH: Wer hat welche Pflichten als Hersteller, Importeur und Händler?“ am 28.11. in Kassel

Das europäische Chemikalienrecht (REACH) betrifft nicht nur die chemische Industrie sondern auch diejenigen Unternehmen, die Chemikalien verwenden bzw. Produkte vertreiben, in denen Chemikalien enthalten sind. Sie müssen sicherstellen, dass die Chemikalien während des gesamten Lebenszyklus sicher verwendet werden. Zur diesjährigen REACH-Veranstaltung der IHK Kassel-Marburg mit Referenten des reach-helpdesk der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin BAuA laden wir Sie herzlich nach Kassel ein.

Anhand von Praxisbeispielen erfahren Sie die Auswirkungen auf Ihre betriebliche Praxis. Wie immer haben Sie Gelegenheit zum offenen Austausch und der Erörterung Ihrer Fragen. Frau Dr. Knietsch und Herr Dr. Weiß vom reach-helpdesk werden insbesondere folgende Themen näher beleuchten:

- Übersicht der Pflichten nach REACH
- Chemische Stoffe in Erzeugnissen
- Beschränkung von Stoffen
- Sicherheitsdatenblatt
- Weitergabe von Daten in der Lieferkette

Wenn Sie Fragen haben, die auf der Veranstaltung dringend besprochen werden sollen, können Sie diese gerne vorab an Elke Elsner, [elsner@kassel.ihk.de](mailto:elsner@kassel.ihk.de) senden.

Ihre Angaben werden absolut vertraulich behandelt.

**Termin:** 28.11.2019, 11:30 – 15:30 Uhr

**Ort:** FiDT Technologie- Gründerzentrum Kassel

(Eingang über Haus-Nr. 10)

Ludwig-Erhard-Straße 10, 34131 Kassel

**Ansprechpartner / Kontakt:**

IHK Kassel-Marburg, Judith Scheuer-Schmidt,

Tel.: 06421 9654-31, [scheuer-schmidt@kassel.ihk.de](mailto:scheuer-schmidt@kassel.ihk.de)

**Kosten:** Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos.

**Anmeldung:** erforderlich über:

<https://www.ihk-kassel.de/veranstaltungen>

29.11. in  
Frankfurt am Main

### Informationsveranstaltung „Verwertung und Beseitigung von Erdaushub und Bauschutt“ am 29.11. in Frankfurt

Zusammen mit dem Verband baugewerblicher Unternehmer Hessen e.V. lädt die IHK Frankfurt am Main zu der kostenfreien Informationsveranstaltung am 29.11.2019 in die IHK Frankfurt am Main ein. Mit Fachbeiträgen des Regierungspräsidiums Darmstadt findet ein Erfahrungsaustausch zu dem Thema „Verwertung und Beseitigung von Erdaushub und Bauschutt“ statt.

**Termin:** 29.11.2019

**Ort:** IHK Frankfurt am Main

Börsenplatz 4, 60313 Frankfurt am Main

**Kosten:** Die Teilnahme an dieser Veranstaltung ist kostenfrei.

**Kontakt:** IHK Frankfurt am Main, Luisa Quirin,  
Tel: 069 2197-1390, [l.quirin@frankfurt-main.ihk.de](mailto:l.quirin@frankfurt-main.ihk.de)

**Programm und Anmeldung (bis 22.11.):**

<https://events.frankfurt-main.ihk.de/bqvht2019>

Bitte melden Sie sich bis zum 22. November 2019 online an.

## Deutschland

Unternehmen  
müssen erneut  
deutlich tiefer in die  
Tasche greifen

### Strompreismulagen steigen zum Jahreswechsel

Mittlerweile sind alle Strompreismulagen für 2020 bekannt. Es zeigt sich: Die Unternehmen werden einmal mehr deutlich tiefer in die Tasche greifen müssen. Der Wettbewerbsnachteil des Standortes Deutschland beim Strom wächst damit weiter. Lediglich die KWK-Umlage sinkt zum Jahreswechsel, während die EEG-Umlage deutlich ansteigt. Für Unternehmen, die keine Strompreisprivilegien in Anspruch nehmen, ist über alle Umlagen hinweg ein Anstieg von knapp 5 Prozent von 7,411 auf 7,763 Cent/kWh zu verzeichnen.

EEG-Umlage:

- Die Umlage steigt von 6,405 auf 6,756 Cent/kWh und bleibt damit nur knapp unter dem bisherigen Höchstwert von 2017 (6,88 Cent).
- Es werden 23,9 Mrd. Euro über die Umlage auf die Stromverbraucher gewälzt.
- Ohne Liquiditätsreserve und die Überschüsse auf dem EEG-Konto 2019 würde die Umlage (sog. Kernumlage) bei 6,825 Cent/kWh liegen.
- Der Umlagebetrag verteilt sich wie folgt: PV: 2,53 Cent, Biomasse 1,641 Cent, Wind an Land 1,36 Cent, Wind auf See 1,232 Cent.

[Inhaltsverzeichnis](#)

- Die Umlage wird zu 41,4 Prozent finanziert durch den GHD-Sektor, die Industrie bezahlt 24,5 Prozent.

**KWK-Umlage:**

- Die Umlage sinkt als einzige von 0,28 auf 0,226 Cent/kWh.
- Da die Deckungslücke von 1,08 Mrd. Euro eine Einnahme aus Nachzahlungen für 2018 gegenübersteht, fällt die Umlage um 0,06 Cent niedriger aus. Andernfalls hätte sie auf dem Niveau des letzten Jahres gelegen.

**Offshore-Netzumlage:**

- Die Umlage bleibt mit 0,416 Cent/kWh stabil.
- Gewälzt wird ein Betrag von rund 1,55 Mrd. Euro.

**Abschaltbare Lasten-Umlage:**

- Die vom Volumen her kleinste Umlage steigt von 0,005 auf 0,007 Cent/kWh.
- Gewälzt wird ein Betrag von rund 41 Mio. Euro.
- Als einzige Umlage gibt es keine Reduktion für große Stromverbraucher.

**§ 19-Umlage:**

- Die Umlage steigt von 0,305 auf 0,358 Cent/kWh.
- Aus der Jahresabrechnung 2018 ergibt sich eine Entlastung um knapp 200 Mio. Euro. Gewälzt wird damit ein Betrag von gut 1 Mrd. Euro.

Weitere Informationen zu den Umlagen finden Sie [hier](#). (Bo)

**Konsultation: Zukünftige Beschaffung von Blindleistung**

Frist 15. November

Die vom Bundeswirtschaftsministerium eingesetzte Kommission zur zukünftigen Beschaffung von Blindleistung hat Modellvorschläge für die Beschaffung und Vergütung von Blindleistung erarbeitet. Bis zum 15. November 2019 besteht die Möglichkeit, den Abschlussbericht in einem öffentlichen Konsultationsverfahren zu kommentieren.

Zur Gewährleistung der Netz- und Systemsicherheit nutzen die Übertragungs- und Verteilernetzbetreiber verschiedene Systemdienstleistungen. Zur Spannungshaltung setzen sie u. a. Blindleistung ein. Durch die Energiewende ändern sich die Rahmenbedingungen der Spannungshaltungskonzepte. Konventionelle Erzeugungsanlagen fallen Stück für Stück als Blindleistungsquellen weg. Daraus können Defizite im Blindleistungshaushalt der ÜNB entstehen, die ausgeglichen werden müssen. Die Potenziale der Blindleistungsbereitstellung aus Erzeugungsanlagen verlagern sich von den Übertragungs- in die Verteilernetze.

[Inhaltsverzeichnis](#)

Betreibern von EE-Anlagen entstehen für die netzdienliche Bereitstellung von Blindleistung Kosten. Auch die Einbeziehung

von solchen Verbrauchern, die Blindleistung gezielt bereitstellen können, könnte evtl. zur Senkung der volkswirtschaftlichen Kosten beitragen.

Die Blindleistungskommission hat verschiedene Modelle erarbeitet für die Beschaffung und Vergütung von Blindleistung. Vor einer politischen Entscheidung für ein künftiges Modell werden die im Endbericht der Kommission enthaltenen Modelle nun öffentlich konsultiert.

Der Endbericht der Blindleistungskommission, in der der DIHK Mitglied war, ist am 10. Oktober 2019 veröffentlicht worden. Die Konsultation läuft bis zum 15. November 2019. Alle Informationen und der Abschlussbericht sind [hier](#) abzurufen. (FI)

Verbot von  
Ölheizungen  
ab 2026

### **Gesetzentwurf zum Gebäudeenergiegesetz beschlossen**

Das Bundeskabinett hat am 23. Oktober auch den Entwurf für ein Gebäudeenergiegesetz beschlossen, drei Jahre nach dem letzten Anlauf. Das Gesetz fasst das EEWärmeG und die bisherige Energieeinsparverordnung zusammen. Als Energiestandard wird das Niveau der EnEV 2016 beibehalten. Neu ist das mit dem Klimaschutzprogramm beschlossene teilweise Verbot von Ölheizungen ab 2026. Der Gesetzentwurf soll bis Ende November vom Parlament beschlossen werden. (tb)

Umsetzung  
Ölheizungsverbot

### **Neuer Entwurf zum Gebäudeenergiegesetz**

Am 18. Oktober ist ein neuer Referentenentwurf für das Gebäudeenergiegesetz bekannt geworden, der am 23. Oktober vom Bundeskabinett verabschiedet wurde. Wesentliche Änderung zum Entwurf vom Sommer ist die Umsetzung des (eingeschränkten) Einbauverbotes für neue Ölheizungen ab 2026, das im Maßnahmenprogramm Klimaschutz beschlossen worden war.

Das im Klimaschutzprogramm beschlossene Einbauverbot für neue Ölheizungen ab 2026 wird mit dem §72 Absatz 4 Gebäudeenergiegesetz umgesetzt. Es gilt allerdings nur, wenn eine rein fossil betriebene Anlage durch eine solche ersetzt wird. Werden in einem Bestandsgebäude gleichzeitig auch erneuerbare Energien verwendet, gilt das Einbauverbot nicht. Eine generelle Ausnahme gibt es zudem, wenn am Grundstück kein Gas- und Fernwärmenetz anliegt. Außerdem gilt das Wirtschaftlichkeitsgebot. Insofern greift das Ölheizungsverbot im ländlichen Raum so gut wie gar nicht und wird voraussichtlich nur im städtischen Geschosswohnungsbau einen Effekt entfalten.

Folgende weitere Änderungen sind im Referentenentwurf zu finden:

- Die im Klimaschutzprogramm vereinbarte Überprüfung der energetischen Standards in 2023 wird in § 9 (neu) festgeschrieben. Damit ist auch ein Vorschlag zur Verschärfung der Standards verbunden.

[Inhaltsverzeichnis](#)

- Biomethan bzw. biogenes Flüssiggas wird mit einem Primärenergiefaktor von 0,9 bewertet, wenn es in einem Brennwärmeversetzungsapparat genutzt wird. Damit wird eine Forderung vieler Akteure, u. a. auch des DIHK aufgegriffen.
- Erneuerbarer Strom, der gebäudenah erzeugt wird, darf künftig auch bei der Nutzung in Direktstromheizungen zur Anrechnung auf den erforderlichen Primärenergiebedarf gebracht werden. Das war ebenfalls eine Forderung des DIHK im Rahmen der Verbändebeteiligung.
- Die Dämmpflicht für Warm- und Kaltwasserrohre und Armaturen in Gebäuden wurde vereinfacht.
- Die Einteilung der Gebäude in Energieeffizienzklassen wird wieder nach Endenergieverbrauch bzw. -bedarf, statt nach Primärenergie vorgenommen. Damit wird wieder auf die tatsächliche Effizienz des Gebäudes abgestellt. Dafür wurde die Anforderung für die Erreichung einzelner Energieeffizienzklassen verschärft. Für A+ müssen demnach bspw. 30 kWh/m<sup>2</sup> und Jahr erreicht werden, was de facto einen Heizenergiebedarf nahe Null bedeutet. (tb)

Preise im  
Großhandel  
weiter niedrig

### Netzentgelte Gas steigen 2020

Die Netzentgelte Gas steigen 2020 auf breiter Front. Nach vorläufigen Angaben der Netzbetreiber liegt der Anstieg im Schnitt bei 3,4 Prozent, für Unternehmen mit Standardlastprofil und Leistungsmessung gleichermaßen. Dem entgegen wirken die in diesem Jahr signifikant gefallenene Großhandelspreise.

Bei den Netzentgelten Gas zeichnet sich laut dem Energiedienstleister ene't für 2020 eine Trendwende ab. So steigen die Entgelte auf breiter Front im Schnitt um 3,4 Prozent. Dies gilt für Gewerbebetriebe mit einem Verbrauch von 200.000 kWh (SLP) ebenso wie für leistungsgemessene Betriebe in der Mitteldruckstufe mit einer Abnahmemenge von 5.000.000 kWh.

Bei den SLP-Kunden liegen die Entgelte dann zwischen 0,79 Ct./kWh (Stadtwerke Lingen) und 2,75 Ct./kWh (E.DIS Netz). Bei Unternehmenskunden (5 GWh) geht die Spreizung von 0,38 Ct./kWh (Stadtwerke Hilden) bis 1,23 Ct./kWh (Stadtwerke Burg). Die Differenz von rund 200 Prozent liegt damit unter der für SLP-Kunden, aber in ähnlichen Dimensionen wie im Stromnetz.

Bei kleineren Unternehmen machen die Netzentgelte rund ein Viertel des Gaspreises aus. Änderungen bei den Zahlen sind bis zur endgültigen Festlegung bis Ende des Jahres möglich.

Der Anteil der Beschaffung liegt dagegen bei rund 50 Prozent und ansteigend mit Unternehmensgröße höher. Entsprechend macht sich die Veränderung hier deutlich stärker bei den Gesamtpreisen bemerkbar. So sind die Preise im Großhandels-

[Inhaltsverzeichnis](#)

markt dagegen weiter sehr niedrig. Im Day-Ahead geht die Megawattstunde derzeit zu rund 10 Euro über die Theke, wofür teilweise auch das aktuell milde Wetter und die vollen Speicher verantwortlich sind. Aber selbst der Terminpreis für 2020 liegt mit unter 18 Euro/MWh weiter unter den Preisen des Vorjahres. Damit sollten erhebliche Spielräume für Preissenkungen für den Gasbezug von Unternehmen bestehen. (tb)

### **Minister Altmaier präsentiert Ergebnis des Dialogprozesses Gas 2030**

Wasserstoff-  
strategie soll folgen

Bundesminister Altmaier hat am 9. Oktober Ergebnisse und Handlungsempfehlungen aus dem Dialogprozess „Gas 2030“ vorgestellt. Die Rolle von Gas als dritter Säule der Energiewende nimmt kurzfristig zu. Auch langfristig bleiben Gase unverzichtbar für die Energiewende, müssen aber schrittweise CO<sub>2</sub>-neutral werden. Wasserstoff wird dabei eine Schlüsselrolle einnehmen: energie- und industriepolitisch. Eine Wasserstoffstrategie soll daher folgen.

Das Ergebnispapier ist einerseits Standortbestimmung für die Bedeutung des Energieträgers Erdgas. Andererseits werden bereits Handlungsempfehlungen aufgeführt, wie Gase den Kohleausstieg flankieren und langfristig ihre tragende Rolle in der Energiewende einnehmen können.

Zentrale Empfehlungen:

- Die verschiedenen CO<sub>2</sub>-freien bzw. -neutralen Energieträger einschließlich blauen Wasserstoffs müssen systematisiert und legal definiert werden. Zudem müssen Zertifizierungs- und Nachweissysteme entwickelt werden, um einen innereuropäischen, aber auch internationalen Handel zu ermöglichen.
- Energiepartnerschaften zur Erschließung neuer Importpotenziale müssen weiterentwickelt werden.
- Eine Nationale Strategie Wasserstoff (NSW) ist zu erarbeiten. Dies soll bis Ende des Jahres in Kooperation mit Forschungs- und Verkehrsministerium geschehen.
- Die Gasinfrastruktur muss angepasst werden, um künftig vermehrt Wasserstoff aufnehmen zu können.
- Die Länder werden ermutigt, langfristige regionale oder kommunale Planungen insbesondere der Wärmeversorgung unter Berücksichtigung der Gas-, Wärme- und Stromnetze voranzutreiben.
- Der Rechtsrahmen für den Einsatz von Biomethan und anderen CO<sub>2</sub>-freien oder CO<sub>2</sub>-neutralen Gasen im Gebäudebereich ist zu überprüfen.
- Konkrete Maßnahmenvorschläge zur Erhöhung des Biomethan- und Wasserstoff-Anteils im Verkehrssektor sollen entwickelt werden. Konkret soll die Umsetzung der RED II in Deutschland den Einsatz u. a. von Wasserstoff im Verkehrsbereich unterstützen. Beim Review der EU-

[Inhaltsverzeichnis](#)



Flottenziele für Pkw und Nutzfahrzeuge sollte die Verankerung des Well-to-Wheel-Ansatzes geprüft werden, um die Nutzung von Biomethan und grünem Wasserstoff bzw. PtX-Kraftstoffen attraktiver zu gestalten.

- Für die Industrie sollen Potenziale zur langfristigen CO<sub>2</sub>-Neutralität der Gasverwendung erarbeitet werden. In der Stromerzeugung soll die Wasserstoffverträglichkeit von Gaskraftwerken entwickelt werden.
- An der Arbeit in den Arbeitsgruppen waren auch der DIHK und Mitglieder des DIHK-Umwelt- und Energieausschusses beteiligt. Den vollständigen Bericht finden Sie [hier](#). Ein ausführlicheres Hintergrundpapier der dena kann zudem [hier](#) abgerufen werden. (tb)

Ausschuss-  
beratungen laufen

### **Klimaschutzprogramm: Steuerliche Förderung für Elektroautos soll nochmals erhöht werden**

Als erste Maßnahme aus dem Klimaschutzprogramm soll die erweiterte steuerliche Förderung privat genutzter Dienstwagen bereits jetzt umgesetzt werden. Reine Elektroautos, die seit Anfang 2019 angeschafft wurden, sollen nur noch zu einem Viertel der Bemessungsgrundlage (also 0,25 Prozent) steuerlich berücksichtigt werden, wenn ihr Bruttolistenpreis nicht mehr als 40.000 Euro beträgt. Die Regelung soll bis Ende 2030 gelten.

Der Gesetzentwurf im Rahmen des Jahressteuergesetzes befindet sich derzeit in den Ausschussberatungen des Bundestages. (tb)

Neuer Anlauf einer  
Vereinheitlichung  
der Eingriffsregelungen

### **Bundeskompensationsverordnung: Referentenentwurf vorgelegt**

*Neuer Anlauf einer Vereinheitlichung der Eingriffsregelungen*  
Mit einem neuen Entwurf über die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft soll der Vollzug effektiver und einheitlicher gestaltet werden. Der Anwendungsbereich beschränkt sich dabei auf Vorhaben, die im Zuständigkeitsbereich von Bundesbehörden liegen: dies sind unter anderem die Bundesnetzagentur, die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, das Eisenbahn-Bundesamt oder künftig das Fernstraßen-Bundesamt. Die Verordnung soll zu einer flexibleren Handhabung der Eingriffsregelung beitragen. Damit soll diese Standardisierung einen wichtigen Beitrag zur Beschleunigung von Verwaltungsverfahren leisten und die Transparenz im Umgang mit der Eingriffsregelung sowie die Planungssicherheit der Vorhabenträger erhöhen. (EW)

GRS beantragt  
Umwandlung

### **BattG: Umstellung der Sammlung**

Die Stiftung Gemeinsame Rücknahme hat eine Zulassung als herstellereigenes System nach § 7 BattG beantragt, um die Gleichverteilung der Batterierücknahme auf alle Rücknahmesysteme bewirken zu können. Infolgedessen werden nach § 6 Abs.

[Inhaltsverzeichnis](#)

5 BattG alle Rücknahmesysteme gleichermaßen gemäß den Rücknahmepflichten verpflichtet.

Hintergrund ist, dass sich die GRS seit einiger Zeit in finanziellen Schwierigkeiten befindet und daher nun bis zu einer Neuregelung des Lastenausgleichs im BattG die gesetzlichen Gemeinschaftsaufgaben aussetzen wird. (EW)

Umsetzung des  
5-Punkte-Plans  
für weniger Plastik  
und  
mehr Recycling

### Reduzierung von Verpackungen: Zweiter Runder Tisch

Das BMU hat zu einem Treffen mit Handel und Herstellern geladen, um über Ansätze zur Vermeidung überflüssiger Verpackungen im Einzelhandel zu diskutieren. Dabei präsentierten mehrere Handelsunternehmen ihre jeweiligen Initiativen zur Abfallvermeidung (Mehrwegnetze, Mehrwegbehälter in der Logistikkette oder der Verzicht auf Verpackungen bei Obst und Gemüse) sowie zur Steigerung der Anzahl recyclingfähiger Verpackungen. Konkrete Vereinbarungen zwischen den beteiligten Akteuren wurden dabei nicht getroffen. Den 5-Punkte-Plan des BMU finden Sie [hier](#). (EW)

Verdunstungs-  
kühlanlagen

### Prüfung nach § 14 der 42. BImSchV nur durch IHK-Sachverständige oder Inspektionsstellen

Sachverständige, Inspektionsstellen und Behörden haben den DIHK darauf aufmerksam gemacht, dass einzelne Sachverständige, die nicht von einer IHK dafür öffentlich bestellt wurden, derzeit Prüfungen von Verdunstungskühlanlagen anbieten. Das Bundesumweltministerium und der DIHK weisen darauf hin, dass entsprechende Prüfberichte rechtlich nicht zulässig sind und von den Behörden abgelehnt werden.

Nach § 14 der Verordnung über Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme und Nassabscheider (42. BImSchV) müssen Betreiber ihre Anlagen alle fünf Jahre von einem öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen oder einer Inspektionsstelle Typ A überprüfen lassen. Derzeit werden entsprechende Prüfungen auch von Sachverständigen angeboten, die dafür nicht von einer IHK öffentlich bestellt wurden. Diese Prüfungen sind nach Auffassung des DIHK und des Bundesumweltministeriums nicht zulässig und wurden von ersten Landesbehörden abgelehnt. Anlagenbetreiber sollten deshalb sicherstellen, dass sie ausschließlich für das Sachgebiet bestellte Sachverständige oder Inspektionsstellen Typ A beauftragen. Entsprechende Sachverständige werden im [IHK-Sachverständigenverzeichnis](#), Inspektionsstellen Typ A bei der [DAkKS](#) gelistet.

Fehlerhafte Prüfungen sind nach § 19 der 42. BImSchV ordnungswidrig. Sollte von entsprechenden Anlagen ein Unfall verursacht werden, weist das Bundesumweltministerium auf mögliche strafrechtliche Konsequenzen hin. (HAD)

Beschränkung von  
Fremdbestandteilen

### **Düngemittelverordnung: Bundesrat stimmt Änderungen zu**

Der Bundesrat hat Änderungen der Düngemittelverordnung (DüMV) zugestimmt. Danach sollen Fremdbestandteile in Düngemitteln, wie bspw. Kompost oder Gärreste, stärker beschränkt werden. Zudem wird eine Pflicht zur Trennung von Verpackungen vor der Behandlung von Lebensmittelabfällen aus Industrie und Gewerbe eingeführt. Den Forderungen nach einer Übergangsbestimmung und einer technologieoffenen Trennung kamen Bundesregierung und Länder nicht nach.

In § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 4 Buchstabe b und c formuliert die DüMV strengere Regelungen für Altpapier, Karton, Glas, Metalle und Kunststoffe in Komposten oder Gärresten. Diese dürfen weiterhin zusammen nicht über einen Anteil von 0,4 Prozent (sonstige nicht abgebaute Kunststoffe 0,1 Prozent) im Dünger enthalten sein. Zur Bestimmung dieses Anteils sollen die Anforderungen jedoch künftig nicht mehr über einen Siebdurchgang von 2 mm, sondern von 1 mm bestimmt werden. Unternehmen erwarten hierdurch deutlich höhere Fremdbestandteile. Zusätzlich müssen Düngemittel die Anforderungen der Tabelle 8 im Anhang 2 einhalten. Nach der Änderung in Nummer 8.3.9 in Spalte 3 müssen Lebensmittelabfälle aus Industrie oder Handel zukünftig vor der ersten biologischen Behandlung von Verpackungen oder Verpackungsbestandteilen getrennt werden.

Viele Anlagenbetreiber hatten bei der Konsultation zum Referentenentwurf angegeben, dass sie zur Umstellung ihrer Anlagen und der dazugehörigen Analytik Zeit benötigen werden. Zudem sei die Trennung von Verpackungen bei bestimmten Anlagen nach der ersten biologischen Behandlung der Lebensmittelabfälle zweckmäßiger. Der DIHK hatte sich deshalb für eine Übergangsbestimmung und Präzisierung der Trennpflicht von Verpackungen eingesetzt. Diesen Empfehlungen sind Bundesregierung und Länder nicht gefolgt. Die Drucksache des Bundesrates finden Sie [hier](#). (HAD)

## Veranstaltungen (überregional)

Europäisches  
Parlament in  
Brüssel

### Zukünftige Klimapolitik der EU: DIHK-Veranstaltung am 19. November

Klimaschutz steht ganz oben auf der Agenda der nächsten Europäischen Kommission. Die designierte Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hat nicht nur versprochen, die Treibhausgasneutralität als neues Ziel für das Jahr 2050 für die EU gesetzlich zu verankern. Sie will darüber hinaus auch die Treibhausgasminderungsziele für 2030 verschärfen.

Gleichzeitig stehen viele europäische Unternehmen vor Herausforderungen jenseits des Klimaschutzes, wie eskalierende Handelskonflikte und die rapide voranschreitende Digitalisierung. Ihre Wettbewerbsfähigkeit in diesem herausfordernden Umfeld zu erhalten, bleibt ihre oberste Priorität. Der angekündigte „Green Deal“ sollte ein guter Deal für Unternehmen in der EU sein. Diese sind auf kosteneffiziente Politiken viel eher angewiesen als immer höhere Ziele. Carbon Leakage, das den Verlust von Wertschöpfung und Arbeitsplätzen in Europa und steigende CO<sub>2</sub>-Emissionen weltweit verursacht, ist das schlechteste Szenario, das unbedingt vermieden werden sollte.

Wie Europa ambitionierten Klimaschutz betreiben und gleichzeitig wirtschaftlich stark bleiben kann, wird der DIHK gemeinsam mit dem europäischen Kammerdachverband EUROCHAMBRES und der Wirtschaftskammer Österreich am 19. November bei einer Diskussionsveranstaltung im Europäischen Parlament in Brüssel diskutieren. Unter der Schirmherrschaft des Europaabgeordneten Dr. Markus Pieper wird zwischen 14:00 und 15:30 Uhr ein Austausch zwischen Unternehmens- und Verbandsvertretern, Europaabgeordneten und deren Mitarbeitern, Vertretern der EU-Kommission, Nichtregierungsorganisationen und sonstigen Interessierten stattfinden.

Sie sind herzlich eingeladen, sich auf unserer [Veranstaltungswebseite](#) für die Diskussion anzumelden. Dort finden Sie auch ein ausführlicheres Programm. (JSch)

29.11.2019, 11 Uhr

**Webinar „Klimaschutz im Unternehmen: CO2-Footprint ermitteln und reduzieren“**

Auf dem Weg zu einer klimaneutralen Wirtschaft ist jedes einzelne Unternehmen gefragt. Grundlage für eine erfolgreiche Klimastrategie im Unternehmen ist eine systematische und einheitliche Erfassung aller CO<sub>2</sub>-Emissionen unter Berücksichtigung der bestehenden Anforderungen und Normen. Nur so können Reduktionspotenziale identifiziert und Prozesse entsprechend optimiert werden.

Die technischen Anforderungen der Treibhausgasbilanzierung und die Umsetzung unterschiedlicher Strategien zur Vermeidung, Reduzierung und Kompensation (Klimaneutralität) von Treibhausgasemissionen stellen für Unternehmen aber auch eine Herausforderung dar.

„Von der Treibhausgasbilanzierung zur Klimaneutralität, im kostenfreien Webinar am 29.11.2019 ab 11 Uhr“

David Kroll von der GUT Zertifizierungsgesellschaft für Managementsysteme mbH und ein/e Unternehmensvertreter/in werden im nächsten Webinar der Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz (MIE) zeigen, wie Unternehmen eine akkurate Treibhausgasbilanz erstellen und so eigenständig Reduktionspotenziale identifizieren können. Sie werden den Aufbau einer einheitlichen und vergleichbaren Methodik zur Bilanzierung von Treibhausgasen erläutern, den Begriff der „Klimaneutralität“ einordnen und auf die normativen Anforderungen der ISO 14064 und dem GHG-Protocol zur Ableitung von konkreten Maßnahmen und Strategien eingehen.

Von dem kostenlosen Webinar profitieren Unternehmen aller Branchen mit bestehenden Energie- oder Umweltmanagementsystemen, aber auch Neueinsteiger und Interessierte erhalten einen ersten Eindruck.

Weitere Informationen finden Sie unter: <http://www.mittelstand-energiewende.de/webinare>. (Pet)

## Europa

Gesetzgebung soll  
novelliert werden

### EU-Klimapolitik: Frans Timmermans kündigt „zusätzliche harte“ Maßnahmen an

Der designierte exekutive Vizepräsident der Europäischen Kommission Frans Timmermans hat bei seiner Anhörung im Europäischen Parlament am 8. Oktober 2019 eine Reform und Ergänzung bestehender klimapolitischer Vorgaben angekündigt. Dadurch soll ein erhöhtes Treibhausgasminderungsziel der EU von mindestens 50 Prozent bis 2030 im Vergleich zu 1990 erreicht werden.

Die Zielverschärfung ist eines der zentralen Vorhaben der Präsidentin der nächsten Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen, die [laut ihren politischen Leitlinien](#) in einem zweiten Schritt sogar eine Erhöhung auf 55 Prozent anstrebt.

Über das Ambitionsniveau entscheiden müssen in jedem Fall die europäischen Gesetzgeber. Das Europäische Parlament fordert bereits seit längerer Zeit eine Anhebung des 2030-Ziels auf 55 Prozent. Ob ein solcher Schritt ebenfalls von der notwendigen Mehrheit der Mitgliedsstaaten im Rat unterstützt würde, ist aktuell nicht absehbar. Die deutsche Bundesregierung hat sich noch nicht positioniert. Acht von 28 Umweltministern forderten kürzlich in einem Schreiben an Frans Timmermans eine Zielverschärfung. Der designierte Vizepräsident der Europäischen Kommission strebt eine Entscheidung vor der Weltklimakonferenz in Glasgow (COP26) im November 2020 an. Um hierfür die Grundlage zu schaffen, arbeite die Kommission seiner Aussage nach an einer „Untersuchung“, die die Notwendigkeit einer Zielerhöhung beleuchte.

Frans Timmermans, zuständig für den von Ursula von der Leyen angekündigten europäischen „Green Deal“, verwies während seiner Anhörung auf die Notwendigkeit „harter zusätzlicher Maßnahmen“ und die Überarbeitung bestehender Gesetzgebung. Konkret erwähnte der Niederländer die Ausweitung des Europäischen Emissionshandels auf weitere Sektoren wie den Verkehrssektor (auch Seefahrt) und die Einführung eines CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichs. Letzterer lasse sich seiner Meinung nach in Einklang mit den Regeln der Welthandelsorganisation ausgestalten. Notwendig sei ein Grenzausgleich dann, wenn andere Länder beim Klimaschutz nicht so weit gingen wie die EU. Eine

[Inhaltsverzeichnis](#)

Absage erteile Frans Timmermans, der der Generaldirektion Klima vorstehen wird, der Forderung nach der Einführung eines Mindestpreises im Europäischen Emissionshandel. Er kündigte hingegen an, dass die Europäische Kommission eine Wasserstoff-Strategie erarbeiten werde.

Der DIHK [beurteilt](#) eine Erhöhung der Treibhausgasminderungsziele für das Jahr 2030 kritisch. Mit aktuellen Politiken und Maßnahmen auf europäischer und nationaler Ebene werden die bestehenden Ziele weit verfehlt. Die Politik sollte sich daher auf die Erreichung der geltenden Ziele fokussieren und die Instrumente so ausgestalten, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen gestärkt und industrielle Wertschöpfung in Europa erhalten bleibt.

Die Bestätigung der gesamten Europäischen Kommission unter der Leitung von Ursula von der Leyen durch das Parlament steht noch aus. (JSch)

### **Green Deal: Deutschland und Frankreich unterstützen Von der Leyen's Pläne**

Deutsch-französi-  
scher Ministerrat

In der vom deutsch-französischen Ministerrat am 16. Oktober verabschiedeten Erklärung fordern Berlin und Paris eine „rasche Annahme des ‚European Green Deal‘“. Beide Regierungen bekennen sich zum Ziel der CO<sub>2</sub>-Neutralität der EU bis zum Jahr 2050.

Konkret kündigen Deutschland und Frankreich an, gemeinsam mit der Europäischen Kommission an der Einführung „eines sektorübergreifenden europäischen Emissionshandels“ arbeiten zu wollen. Auch für den Umbau der Europäischen Investitionsbank zu einer „Klimabank“ sprechen sich beide Regierungen in der gemeinsamen Erklärung aus. Beides schlägt Ursula von der Leyen in ihren politischen Leitlinien vor. Zusätzlich streben Berlin und Paris eine „Mindest-CO<sub>2</sub>-Bepreisung“ im bestehenden EU-Emissionshandelssystem an.

Schließlich wollen Deutschland und Frankreich „Wege ausloten, um eine WTO-konforme EU-Grenzausgleichssteuer einzuführen“. Über einen solchen Mechanismus soll die in der EU höher ausfallende CO<sub>2</sub>-Bepreisung durch eine zusätzliche Steuer auf aus Drittstaaten importierte Waren ausgeglichen werden. Dadurch soll verhindert werden, dass Unternehmen ihre emissionsintensive Produktion aufgrund vergleichsweise hoher CO<sub>2</sub>-Kosten innerhalb der EU ins außereuropäische Ausland verlagern.

In den ersten 100 Tagen nach Amtsantritt plant die Europäische Kommission ein Klimaschutzgesetz vorzulegen, in dem das Ziel der Treibhausgasneutralität verankert wird. In einer begleitenden Mitteilung soll zudem beleuchtet werden, welche gesetzgeberischen Maßnahmen notwendig sind, um die höheren Treibhausgasminderungsziele zu erreichen.

[Inhaltsverzeichnis](#)

**EUROCHAMBRES**fordert  
bürokratiearme  
Regelung

Der DIHK spricht sich in [seiner Stellungnahme](#) zur langfristigen Klimastrategie der EU dafür aus, sich auf die Erreichung der bestehenden und bereits ambitionierten Ziele zu fokussieren.  
(JSch)

**Sustainable Finance: Trilogverhandlungen zur Taxonomie beginnen**

Nachdem die Mitgliedsstaaten im Rat sich Ende September auf eine gemeinsame Position verständigt haben, hat das Europäische Parlament am 21. Oktober der Aufnahme von Verhandlungen über die endgültigen Regelungen der Taxonomie-Verordnung zugestimmt. Eine erste Verhandlungsrunde fand am 23. Oktober statt.

Die Taxonomie legt den Rahmen für die Entwicklung und die Anwendung einer einheitlichen Klassifizierung "nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten" in der EU fest. Genutzt werden soll die Taxonomie beispielsweise von Staaten, die die Vermarktung nachhaltiger Finanzprodukte regulieren. Auch institutionelle Investoren, die "grüne" Finanzprodukte vermarkten, können sich für die Anwendung der EU-Taxonomie entscheiden oder dazu verpflichtet werden.

Das Europäische Parlament fordert eine Verabschiedung der konkreten Taxonomie-Kriterien bis Ende 2019 und will die Anwendung im Vergleich zum Kommissionsvorschlag auf eine breitere Palette von Finanzprodukten erweitern und verbindlicher ausgestalten. Zudem soll die EU-Kommission nach Ansicht des Parlaments im Jahr 2021 die Einführung einer sog. "Brown List" umweltschädlicher Wirtschaftstätigkeiten prüfen. Die Mitgliedsstaaten wollen die Anwendung der Taxonomie auf das Jahr 2022 verschieben und den Anwendungsbereich, wie im Verordnungsentwurf angelegt, begrenzt halten. Den Kommissionsvorschlag sowie einen detaillierten Vergleich der Positionen der EU-Gesetzgeber finden Sie [hier](#).

Die Taxonomie ist einer der zentralen Bausteine des Maßnahmenpakets zur Umsetzung des [Aktionsplans für Sustainable Finance](#), den die Europäische Kommission im Frühjahr 2018 vorgelegt hat. Sie soll unter anderem zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens und der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) beitragen, indem Finanzströme in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gelenkt werden.

Darüber hinaus nahm im Juli 2018 eine von der EU-Kommission eingesetzte technische Expertengruppe für nachhaltige Finanzierungen (TEG) ihre Arbeit auf, um insbesondere die Entwicklung der Taxonomie sowie eines "Green Label" zu unterstützen. Für die Taxonomie erarbeitet die TEG konkrete Kriterien, anhand derer bestimmt werden soll, ob eine Wirtschaftstätigkeit als „nachhaltig“ eingestuft wird. Die Arbeiten der TEG dauern noch an. [Erste Empfehlungen wurden im Juni 2019 vorgelegt](#). Diese

[Inhaltsverzeichnis](#)



sollen dann in verbindliche Durchführungsrechtsakte überführt werden, die die Europäische Kommission im Einklang mit der noch im Gesetzgebungsprozess befindlichen Taxonomie-Verordnung erarbeiten wird.

Der Europäische Kammerdachverband Eurochambres hat [eigene Empfehlungen](#) für die Trilogverhandlungen zur Taxonomie-Verordnung abgegeben. Eurochambres spricht sich vor allem dafür aus, durch verhältnismäßige Regelungen Belastungen und bürokratischen Aufwand insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen zu vermeiden. Zudem sollten auch Sektoren als nachhaltig eingestuft werden können, wenn diese Anstrengungen hin zu einer umweltverträglicheren Produktionsweise unternehmen. (JSch)

Grundlage für  
Taxonomie-Verordnung

### Sustainable Finance: Rat einigt sich auf Nachhaltigkeitskriterien

Die Vertreter der 28 Mitgliedsstaaten der EU haben sich am 25. September auf eine gemeinsame Position zum Verordnungsvorschlag der EU-Kommission für eine Taxonomie geeinigt.

Darunter ist die Einführung einer einheitlichen Klassifizierung "nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten" in der EU zu verstehen. Angewandt werden soll die Taxonomie beispielsweise von Staaten, die die Vermarktung nachhaltiger Finanzprodukte regulieren. Auch institutionelle Investoren, die "grüne" Finanzprodukte vermarkten, können sich für die Nutzung der EU-Taxonomie entscheiden oder dazu verpflichtet werden.

Deutschland hat die [allgemeine Ausrichtung](#) im Rat nicht unterstützt, da sie die Einstufung der Atomkraft als eine Art der nachhaltigen Stromerzeugung ermöglicht.

Die Position der Mitgliedsstaaten verschiebt die Anwendung der Taxonomie im Vergleich zum Kommissionsvorschlag um zwei Jahre. Sie soll so Ende des Jahres 2022 erstmals angewandt werden.

Die Einigung im Rat bereitet den Weg für Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament, das seine Position bereits Ende März verabschiedet hat. Die Parlamentarier fordern eine Verabschiedung der Taxonomie-Kriterien bis Ende 2019 und erweitern den Anwendungsbereich auf eine breitere Palette von Finanzprodukten.

Zudem soll die EU-Kommission nach Ansicht des Parlaments im Jahr 2021 die Einführung einer sog. "Brown List" umweltschädlicher Wirtschaftstätigkeiten prüfen. (JSch)

Sonderbericht  
im Parlament  
diskutiert

### **Erneuerbare Energien: EU-Ziele könnten laut Rechnungshof verfehlt werden**

Der Europäische Rechnungshof geht davon aus, dass einige Mitgliedsstaaten der EU ihre verbindlichen Ziele für den Ausbau der erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2020 verfehlen werden.

Bei sechs Mitgliedsstaaten sei eine Zielverfehlung absehbar, unterstreicht ein [Sonderbericht](#), der am 25. September im Industrieausschuss des Europäischen Parlaments vorgestellt wurde. Elf Mitgliedstaaten haben im Jahr 2017 ihr Ziel bereits erreicht. Deutschland gehöre zu den acht Ländern, die ihr Ziel fast erreicht hatten.

Die Erneuerbare-Energien-Richtlinie der EU enthält für das Jahr 2020 verbindliche Ziele für den Anteil der erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch für alle Mitgliedsstaaten. Dieser soll in der gesamten EU 20 Prozent erreichen. Im Rahmen der Novellierung der Richtlinie für die Zeit bis 2030 wurden diese national verbindlichen Ziele abgeschafft.

Die EU hat sich dennoch das Ziel gesetzt, einen Anteil der erneuerbaren Energien von 32 Prozent zu erreichen. Um die Ziele zu erreichen, leisten die Mitgliedsstaaten freiwillige Beiträge. (JSch)

ECHA bietet  
Unternehmen  
Hilfestellungen an

### **REACH: Frist für Anforderungen für Nanomaterialien rückt näher**

Ab dem 1. Januar 2020 kommt es für Unternehmen zu weiteren Informationspflichten für Nanomaterialien im Rahmen der EU-Chemikalienverordnung REACH. Dazu weist die Europäische Chemikalienagentur auf mögliche Hilfestellungen für betroffene Unternehmen hin, die registrierungspflichtige Stoffe in Nanoform herstellen oder importieren. Die neuen Anforderungen betreffen die Charakterisierung von Nanoformen, die stoffliche Gefahreneinschätzung, Informationsanforderungen zur Registrierung und Pflichten für nachgeschaltete Anwender (Annex I, III und VI - XII der REACH-Verordnung). Die Klarstellungen und Regelungen gelten sowohl für neue als auch für bereits bestehende Registrierungen, was für Unternehmen entsprechende Dossieraktualisierungen erforderlich machen kann.

Die Europäische Umweltagentur ECHA entwickelt bzw. hält für betroffene Unternehmen bereits verschiedene Hilfestellungen bereit. Dazu weist die ECHA auch auf ihren Helpdesk für betroffene Unternehmen hin. Ebenfalls weist die ECHA darauf hin, dass Unternehmen zur Informationsübermittlung für Nanoformen die neue Version des Online-Tools IUCLID nutzen müssen, welches seit dem 30. Oktober 2019 zur Verfügung steht.

Die Mitteilung der ECHA sowie weitere Informationen in englischer Sprache finden Sie [hier](#). (MH)

[Inhaltsverzeichnis](#)

Insgesamt 74  
Evaluationen bis  
2022 vorgesehen

### REACH: Pläne der ECHA zu neuen Stoffbewertungen

Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) hat ihren Plan fortgeschrieben, wonach die nationalen Behörden der EU-Mitgliedsstaaten im Rahmen der Chemikalienverordnung REACH in den Jahren 2020 bis 2022 nun insgesamt 74 weitere Stoffe auf ihre Risiken hin bewerten sollen. Die von der ECHA vorgeschlagene Stoffliste enthält insgesamt 7 weitere Stoffe im Vergleich zum vorausgegangenen Vorschlag der ECHA aus dem März 2019 (unter dem Namen "Community Rolling Action Plan", kurz CoRAP). Zwei Stoffe aus diesem ersten Vorschlag wurden nun wiederum aus der Liste entfernt.

Damit könnten langfristige Auswirkungen für diverse Produkte einhergehen. Die insgesamt 74 Stoffe der CoRAP-Liste kommen in verschiedenen Produkten, etwa im Bereich Kosmetik, vor. Umfasst ist u. a. auch Phenol, isopropylated, phosphate (3:1), welches in Schmierstoffen oder Farben eingesetzt wird.

Stoffbewertungen unter REACH durch nationale Behörden können in der Folge u. a. zu einer Aufnahme der Stoffe auf die sogenannte Kandidatenliste ("besonders besorgniserregende Stoffe", kurz SVHCs) und zu möglichen Beschränkungen führen. Die ECHA empfiehlt Unternehmen, ihre Betroffenheit bereits jetzt zu prüfen: Registranten der betroffenen Stoffe sollten sich etwa mit den zuständigen nationalen Behörden und mit Co-Registranten in Verbindung setzen. Nachgeschaltete Anwender sollten ihre verfügbaren Informationen überprüfen und diese mit den Stoffregistranten teilen. Die Registrierungs dossiers der Stoffe sollten aktuell sein.

Die Mitteilung der ECHA mit weiteren Hinweisen sowie einer Liste der betroffenen Stoffe finden Sie in englischer Sprache [hier](#). (MH)

### Revision der Trinkwasserrichtlinie: Noch keine Einigung im Trilog

Nächste  
Verhandlungs-  
runde  
im November

Die EU überarbeitet derzeit die Europäische Trinkwasserrichtlinie (98/83/EG). Die zweite Runde der Trilog-Verhandlungen zur Findung einer finalen Richtlinienfassung hat noch zu keiner Einigung geführt. Ein Streitpunkt zwischen EU-Parlament und Rat sind die Wasserqualitätsparameter, so etwa die Aufnahme sogenannter Endokriner Disruptoren (z. B. Bisphenol A) und Mikroplastik sowie deren Überwachung. Die nächste Verhandlungsrunde ist für den 19. November 2019 geplant.

Die EU-Kommission hat am 1. Februar 2018 einen Revisionsvorschlag der Europäischen Richtlinie über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (COM (2017) 753 zu 98/83/EG, Trinkwasserrichtlinie) vorgelegt. Mit dem Vorschlag strebt die EU-Kommission u. a. an, die Trinkwasserqualität in der EU zu verbessern und den Zugang zu sauberem Trinkwasser zu erleichtern.

[Inhaltsverzeichnis](#)

---

Aus Sicht des DIHK sollte eine reformierte Trinkwasserrichtlinie insbesondere keine ordnungsrechtlichen Vorgaben zur kostenlosen Bereitstellung von Trinkwasser durch Unternehmen zulassen und den Umfang der Untersuchungs- und Überwachungspflichten nicht unverhältnismäßig erweitern. (MH)

Meldungen der Rubriken: >Hessen<, >Veranstaltungen in Hessen< und > Informationen aus der Praxis < zusammengestellt von Jürgen Keller

Redaktion der Rubriken: >Editorial<, >Deutschland<, >Europa<, >International<, >Publikationen<, >Biologische Vielfalt<, >Service<, >Veranstaltungen (überregional)<:

Dr. Sebastian Bolay (Bo), Till Bullmann (tb), Moritz Hundhausen (MH), Jakob Flechtner (FI), Hauke Dierks (HAD), Janine Hansen (han), Eva Weik (EW), Christoph Petri (Pet), Julian Schorpp (JSch).

Hinweise:

Bei den verlinkten externen Seiten handelt es sich ausschließlich um fremde Inhalte. Der DIHK / die IHK übernimmt keine Verantwortung für den Inhalt der verlinkten Seiten. Wir haben keinerlei Einfluss auf den Inhalt dieser Seiten und können deshalb für die inhaltliche Korrektheit, Rechtmäßigkeit, Vollständigkeit und Verfügbarkeit fremder Inhalte keine Gewähr leisten. Es wird ausdrücklich erklärt, dass zum Zeitpunkt der Linksetzung die entsprechend verlinkten Seiten frei von illegalen Inhalten waren.

## **Ansprechpartner: Umwelt / Energie**

### **IHK Darmstadt Rhein Main Neckar**

Rheinstraße 89, 64295 Darmstadt  
Niclas Wenz, [Niclas.Wenz@darmstadt.ihk.de](mailto:Niclas.Wenz@darmstadt.ihk.de)  
Telefon 06151 871-197, Fax 06151 871-100-197  
Internet: [www.darmstadt.ihk.de](http://www.darmstadt.ihk.de)

### **IHK Frankfurt am Main**

Börsenplatz 4, 60313 Frankfurt am Main  
Luise Riedel (Umwelt), [L.Riedel@frankfurt-main.ihk.de](mailto:L.Riedel@frankfurt-main.ihk.de)  
Telefon 069 2197-1480, Fax 069 2197-1423  
Anna-Sophie Leibbrand (Energie), [A.Leibbrand@frankfurt-main.ihk.de](mailto:A.Leibbrand@frankfurt-main.ihk.de)  
Telefon 069 2197-1477, Fax 069 2197-1423  
Internet.: [www.frankfurt-main.ihk.de](http://www.frankfurt-main.ihk.de)

### **IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern**

Am Pedro-Jung-Park 14, 63450 Hanau  
Dr. Ute Lemke, [u.lemke@hanau.ihk.de](mailto:u.lemke@hanau.ihk.de)  
Telefon 06181 9290-8810, Fax 06181 9290-8290  
Internet: [www.hanau.ihk.de](http://www.hanau.ihk.de)

### **IHK Kassel-Marburg**

Software Center 3, 35037 Marburg  
Elke Elsner (Umwelt), [elsner@kassel.ihk.de](mailto:elsner@kassel.ihk.de)  
Telefon 06421 9654-32, Fax 06421 9654-33  
Julia Wagner (Umwelt und Energie), [j.wagner@kassel.ihk.de](mailto:j.wagner@kassel.ihk.de)  
Telefon 06421 9654-30,  
Internet: [www.ihk-kassel.de](http://www.ihk-kassel.de)

### **IHK-Verbund Mittelhessen (Kooperation der IHK Lahn-Dill, IHK Gießen-Friedberg, IHK Limburg und IHK Fulda)**

#### **IHK Lahn-Dill (federführend)**

Friedenstraße 2, 35578 Wetzlar  
Thomas Klaßen (Umwelt), [klassen@lahndill.ihk.de](mailto:klassen@lahndill.ihk.de)  
Telefon 06441 9448-1510, Fax 06441 9448-2510  
Jürgen Keller (Energie), [keller@lahndill.ihk.de](mailto:keller@lahndill.ihk.de)  
Telefon 06441 9448-1260, Fax 06441 9448-2260  
Internet: [www.ihk-lahndill.de](http://www.ihk-lahndill.de)

#### **IHK Offenbach am Main**

Frankfurter Straße 90, 63067 Offenbach  
Peter Sülzen, [suelzen@offenbach.ihk.de](mailto:suelzen@offenbach.ihk.de)  
Telefon 069 8207-244, Fax 069 8207-247  
Internet: [www.offenbach.ihk.de](http://www.offenbach.ihk.de)

#### **IHK Wiesbaden**

Wilhelmstraße 24 - 26, 65183 Wiesbaden  
Christian Ritter, [c.ritter@wiesbaden.ihk.de](mailto:c.ritter@wiesbaden.ihk.de)  
Telefon 0611 1500-153, Fax 0611 1500-7153  
Internet: [www.ihk-wiesbaden.de](http://www.ihk-wiesbaden.de)